



## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

**Handelsname/Bezeichnung** MPlus Safety First Spezial-Reiniger

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

#### **Relevante identifizierte Verwendungen**

##### **Produktkategorien [PC]**

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner

##### **Prozesskategorien [PROC]**

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC8a Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC19 Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

##### **Umweltfreisetzungskategorien [ERC]**

ERC4 Industrielle Verwendung von Verarbeitungshilfsstoffen, die nicht Bestandteil von Erzeugnissen werden, in Verfahren und Produkten

### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

#### **Lieferant**

MAUTNER Lackvertriebsges.m.b.H.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 (0) 316 / 71 89 35

E-Mail: office@mautner-alles-farbe.at

mautner-alles-farbe.at

### **1.4 Notrufnummer**

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

#### **Gesundheitsgefahren**

Skin Irrit. 2

#### **Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H315 Verursacht Hautreizungen.

#### **Gesundheitsgefahren**

Eye Irrit. 2

#### **Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

#### **Gesundheitsgefahren**

STOT SE 3

#### **Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### **Gesundheitsgefahren**

STOT SE 2



### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H373 Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

### Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Gesundheitsgefahren

Acute Tox. 1

### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

### Physikalische Gefahren

Flam. Liq. 3

### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08

#### Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenhinweise

##### Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Sicherheitshinweise

##### Reaktion:

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P301+ P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Aufbewahrung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.



**Entsorgung:**

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

**2.3 Sonstige Gefahren**

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

**3.1/3.2 Stoffe/Gemische**

**Beschreibung**

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Lösemittelgemisch

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Butylacetat 98/100 CAS 123-86-4 EC 204-658-1 STOT SE 3, H336 / Flam. Liq. 3, H226	>50 - 100 %
Xylol CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Flam. Liq. 3, H226	<25 - 50 %
Ethylbenzol CAS 100-41-4 EC 202-849-4 STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H332 / Aquatic Chronic 3, H412 / Flam. Liq. 2, H225	>5 - 10 %

**Zusätzliche Hinweise**

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise**

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen**

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

**Nach Augenkontakt**

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken**

Unbedingt Arzt hinzuziehen!  
Kein Erbrechen herbeiführen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar



#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### Zusätzliche Angaben

Brandverhalten: Euroklasse A1 (kein Beitrag zur Brandlast)

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Geeigneten Atemschutz verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Zündquellen fernhalten. Raum gut lüften und Dämpfe nicht einatmen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung

##### Geeignetes Material zum Aufnehmen:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atemschutz. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).



Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Atemschutzgeräte bereithalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Eindringen in den Boden verhindern.

Lagerklasse: 3

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

### **Zusammenlagerungshinweise**

#### **Lagerklasse**

13

### **Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

#### **Lagertemperatur**

Wert >0 °C

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

### **Empfehlung**

Technisches Merkblatt beachten.

### **Branchenlösungen**

GISBAU - GISCODE für calciumsulfathaltige Produkte: CP1

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Bemerkung**

INHALTSSTOFFE mit Allgemeinen Staubgrenzwert Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D ) Parameter : alveolengängige Fraktion Grenzwert : 1,25 mg/m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzung : 2(II) Version : 08.06.2017 Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D ) Parameter : gemessen als einatembare Fraktion Grenzwert : 10 mg/m<sup>3</sup> Spitzenbegrenzung : 2(II) Version : 08.06.2017 Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D ) Grenzwert : nicht relevant

### **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

##### **Augen-/Gesichtsschutz**

###### **Geeigneter Augenschutz:**

Dichtschließende Schutzbrille

##### **Hautschutz**

###### **Geeigneter Handschuhtyp**

Schutzhandschuhe nach EN 374

###### **Empfohlene Handschuhfabrikate**

###### **Hersteller**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

###### **DIN-/EN-Normen**

EN ISO 374



Grundsätzlich empfehlen wir Nitrilkautschuk-Handschuhe, jedoch ist bei der Auswahl eines geeigneten Handschuhs nicht nur das Material, sondern auch die weiteren Qualitätsmerkmalen zu beachten und welche von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich sein können. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,4$  mm

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Wert für die Permeation: Level  $\geq 2$

**Körperschutz:**

**Geeigneter Körperschutz:**

Geschlossene Arbeitskleidung tragen.

**Ungeeigneter Körperschutz**

Leichte Schutzkleidung

**Atemschutz**

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P3

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition**

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

**Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition**

**Maßnahmen, die sich auf die Nutzung des Stoffes in Artikel beziehen**

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

**Aggregatzustand**

flüssig

**Farbe**

farblos

**Geruch**

Lösemittelhältig

**Geruchsschwelle:**

nicht bestimmt

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt			Gefrierpunkt Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	124 °C		
Entzündbarkeit			Das Produkt ist nicht selbst entzündlich.
Obere Explosionsgrenze	7,8 Vol-%		
untere Explosionsgrenze	1 Vol-%		
Flammpunkt (°C)	23 °C		



Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Selbstentzündungstemperatur	Das Produkt ist nicht selbst entzündlich.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Dampfdruck	Temperatur 50 °C
Dichte und/oder relative Dichte	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt
Auslaufzeit	dynamisch bei 20 °C è 1.200 mPas

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### Zusätzliche Angaben

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Toxikinetik, Stoffwechsel und Verteilung

#### Humantoxikologische Daten

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizungen.



Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kann die Atemwege reizen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Inhaltsstoff Xylol

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 7,6 mg/L

Inhaltsstoff Ethylbenzol

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 4,2 mg/L

Inhaltsstoff Butylacetat 98/100

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität 18 mg/L

#### Ergebnis / Bewertung

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Abschätzung/Einstufung

Xylol: 3,1 log KOW Database

Ehtylbenzol: 3,15 log KOW Database

Butylacetat 98/100: 1,78 log KOW Database

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Bemerkung

Entsorgung durch die behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

##### Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel Produkt 170802

gefährlicher Abfall Nein

##### Abfallbezeichnung

Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

##### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

**Abfallschlüssel Verpackung** 150101

**gefährlicher Abfall** Nein

**Abfallbezeichnung**

Verpackungen aus Papier und Pappe

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	1263	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	FARBZUBEHÖRSTOFFE	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	3	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	I	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Nein	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

### Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)

<b>Gefahrzettel</b>	3
<b>Klassifizierungscode</b>	F1
<b>Begrenzte Menge (LQ)</b>	500 ml
<b>Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</b>	33
<b>Tunnelbeschränkungscode</b>	D/E
<b>Beförderungskategorie</b>	1

### Zusätzliche Angaben - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

#### Bemerkung

Class: Entzündbare flüssige Stoffe

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften

#### Zu beachten:

EG-Bauproduktenverordnung EU 305/2011: - Brandverhalten: Euroklasse A1(kein Beitrag zur Brandlast) - Gefährliche Stoffe: NPD CE-konform gemäß DIN EN 13963 - Spachtelart: 4B - Biegezugfestigkeit: NPD CE-konform gemäß DIN EN 13279-1 - Gips-Flächenspachtel C7/20/2 - Luftschalldämmung: NPD - Wärmedurchlasswiderstand: NPD

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

**Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L):** <1 g/L



---

## Nationale Vorschriften

### Deutschland

#### Wassergefährdungsklasse

stark wassergefährdend

#### Quelle

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Stoff).

#### Bemerkung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Hörorgane schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.